

Produkt:

Unfalltodzusatzversicherung

Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Zusatzversicherung bei Unfalltod



Was ist versichert?

- ✓ **Versichert** ist das Ableben der versicherten Person während der Prämienzahlungsdauer und vor Vollendung des 70. Lebensjahres als Folge eines nach Beginn der Unfalltod-Zusatzversicherung eingetretenen Unfalls und innerhalb eines Jahres nach diesem Unfall.

Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Nach Eintritt des Unfalltodes leistet der Versicherer neben der aus der Hauptversicherung fälligen Versicherungssumme die vereinbarte Unfalltodzusatzversicherungssumme in Form einer einmaligen Kapitalleistung an den oder die Begünstigten.

Die Unfalltodzusatzversicherungssumme und die Versicherungsdauer werden vertraglich vereinbart.

Die Leistung aus der Unfalltodzusatzversicherung ist nach Beibringung der erforderlichen Nachweise fällig, und zwar auch dann, wenn die Leistung aus der Hauptversicherung erst zu einem späteren Zeitpunkt fällig wird.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Selbstmord
- ✗ Krankheiten
- ✗ Unfälle
 - ✗ als Luftfahrzeugführer oder Besatzungsmitglied
 - ✗ bei Beteiligung an motorsportlichen Wettbewerben und den dazugehörenden Trainingsfahrten
 - ✗ bei nordischen oder alpinen Skisportwettbewerben samt Trainings ab Landesmeisterschaften sowie bei Ausübung anderer gefährlicher Sportarten
 - ✗ bei der Ausübung besonders gefährlicher Sportarten (z.B. Rafting, Kitesurfen, Bungeejumping), Flugsport mit nichtmotorisch angetriebenen Luftfahrzeugen (z.B. Fallschirmspringen, Paragleiten, Drachenfliegen), Motorradsport (z.B. Moto Cross)
 - ✗ bei der Ausübung eines Berufssportes
 - ✗ bei der Begehung vorsätzlicher, gerichtlich strafbarer Handlungen
 - ✗ im Zusammenhang mit Kriegsereignissen und inneren Unruhen, Terror
 - ✗ durch radioaktive Strahlung
 - ✗ infolge Einwirkung von chemischen, biologischen oder Nuklearwaffen
 - ✗ infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
 - ✗ infolge des Lenkens eines Kraftfahrzeuges in einem durch Alkohol oder Suchtgift beeinträchtigtem Zustand im Sinne der StVO
 - ✗ infolge des Lenkens eines Kraftfahrzeuges ohne die erforderliche kraftfahrrechtliche Berechtigung
 - ✗ im Zuge von Heilmaßnahmen oder medizinischen Eingriffen am Körper
 - ✗ bei der Teilnahme an Expeditionen
 - ✗ bei der Ausübung der Sportarten Freeclimbing, Freeriding, Downhill-Mountainbiken, Bergsteigen oder Klettern über Schwierigkeitsgrad IV und/oder über 5.000 Meter Seehöhe, Eisklettern, Apnoetauchen, Houserunning.
 - ✗ bei Kampfsportarten mit ausgeprägtem Körperkontakt (z.B. Boxen)
 - ✗ bei Ausübung der Sportarten, Fußball, Handball, Rugby, Eishockey, American Football in den obersten zwei Spielklassen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Für die Übernahme erhöhter Risiken können Zusatzprämien oder besondere Bedingungen vereinbart werden



Wo bin ich versichert?

- ✓ Es besteht weltweiter Versicherungsschutz



Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

Vor Vertragsabschluss:

- Wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung der Antrags- und Gesundheitsfragen

Während der Versicherungsdauer:

- Mitteilung über Änderung der bekanntgegebenen Informationen (z.B. Name, Adresse)
- Fristgerechte Bezahlung der Versicherungsprämien
- Bei Eintritt eines Versicherungsfalles (Unfalltod) Vorlage der geforderten Unterlagen durch die begünstigte(n) Person(en)



Wann und wie zahle ich?

Wann: Die Prämien sind grundsätzlich jährlich im Voraus zu bezahlen. Eine halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise kann unter Berücksichtigung von Zuschlägen vereinbart werden.

Wie: Bei monatlicher Zahlungsweise erfolgt die Bezahlung grundsätzlich mit SEPA Mandat, bei jährlicher, halbjährlicher oder vierteljährlicher Zahlungsweise kann auch eine Bezahlung mit Zahlschein vereinbart werden.

Eine abweichende Zahlungsweise zu der im Hauptvertrag bereits von Ihnen ausgewählten Variante ist nicht möglich.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt ab Zugang der Polizze oder einer gesonderten Annahmeerklärung und rechtzeitiger Prämienzahlung, frühestens jedoch mit dem Versicherungsbeginn der im Versicherungsvertrag vereinbart wird.

Ende: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Vertragsablauf (ohne Kündigung), mit dem Ableben der versicherten Person während der Versicherungsdauer, bei Nichtbezahlung der Prämien oder wenn Sie kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag kann jederzeit mit Wirkung zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit 3-monatiger Frist mit Wirkung zum Monatsende, frühestens jedoch zum Ende des ersten Versicherungsjahres, schriftlich (mit Ihrer Unterschrift) gekündigt werden.